



Industrial

WORKERS OF THE WORLD

Gewerkschaft für alle Arbeiterinnen und Arbeiter



Pressemitteilung

Ex-Callcenter-Mitarbeiter klagt Toilettenzeiten und Tarifbezahlung ein

Arbeitsgericht Hamburg

Donnerstag, 21.07.2016, 14 Uhr, Saal 112 (Kammertermin)

Outsourcing-Falle Leiharbeit

Vattenfall schließt den eigenen Kundenservice Ende 2018. In Wahrheit ist der Kundenservice von Vattenfall bereits jetzt zu großen Teilen an externe Dienstleister ausgelagert. Diese externen Dienstleister rekrutieren ihrerseits Arbeitskräfte gerne bei Leiharbeitsfirmen.

Eines unserer Mitglieder - und zugleich auch ver.di-Mitglied - wurde von der Leiharbeitsfirma Time Partner Personalmanagement GmbH an das Callcenter tms connected! GmbH & Co. KG entliehen. Dort telefonierte er zunächst für den Kundenservice von Vattenfall. Nach einigen Monaten wechselte er im selben Callcenter in eine andere Abteilung. Nun erledigte er Aufgaben für das Wechsel- und Datenmanagement von Vattenfall.

Toilettengänge als Privatvergnügen

Für die meisten undenkbar: In vielen Callcentern gelten Toilettengänge nicht als Arbeitszeit! Etliche Callcenter-Mitarbeiter sind sogar gezwungen, sich die Zeiten für Toilettengänge wieder von der Pausenzeit abziehen zu lassen. Die Folge: weniger Pause und zwangsweise Mehrarbeit. So war es auch in dem Callcenter, in dem unser Mitglied für Vattenfall arbeitete.

Vattenfall lagert aus und schaut weg

Skandalös: Mitarbeiter von Vattenfall waren regelmäßig in besagtem Callcenter vor Ort. Sie konnten also mit eigenen Augen sehen, dass die Mitarbeiter ihres externen Dienstleisters, die immerhin wesentliche Tätigkeiten für Vattenfall ausführten, um ihre Toilettenzeiten geprellt wurden.

Qualifizierte Arbeit, aber nicht mehr Lohn

Nach einigen Monaten wechselte unser Mitglied, wie erwähnt, innerhalb des Callcenters in eine Abteilung, die das Wechsel- und Datenmanagement für Vattenfall erledigt. Hierfür wurde er einen Monat lang geschult. Er telefonierte nicht mehr für den Kundenservice von Vattenfall, erhielt keine eingehenden Kundenanrufe mehr und erledigte stattdessen anspruchsvollere Aufgaben außerhalb des Kundenservice. In seinem Arbeitsvertrag stand jedoch als Arbeitsbezeichnung Call-Center-Agent. Unser Mitglied wies seinen Arbeitgeber, die Leiharbeitsfirma Time Partner Personalmanagement GmbH, darauf hin. Ergebnis: Sein Vertrag wurde nicht geändert, und mehr Geld gab es auch nicht!

Unser Mitglied klagt nun vor dem Arbeitsgericht Hamburg gegen die Leiharbeitsfirma Time Partner Personalmanagement GmbH auf Bezahlung seiner Toilettenzeiten und nachträgliche Entlohnung seiner Arbeit laut Tarifvertrag.

Kontakt: iww_timepartner@gmx.de



Toilettenzeiten sind Arbeitszeit!